

Der Reichskommissar für die Festigung
Deutschen Volkstums
Staatshauptamt

Geheim

BETR. VOLKSPOLITISCHE BEHANDLUNG DER SLOVENEN.

Bezug: Vorlage des Oberstleutnant a.D. von Morari vom 22.8.44 an das Hauptamt SS-Gericht und Schreiben des Hauptamtes SS-Gericht vom 4.9.44 an das Stabshauptamt.

An Reichführer-SS

Berlin SW 11
Prinz Albrecht-Str. 8

20. Oktober 1944

Gemäß Mitteilung des Hauptamtes SS-Gericht vom 4.9. 1944 hat Reichsführer-SS das Stabshauptamt beauftragt, Oberstleutnant a.D. von Morari zu empfangen und mit ihm seine Ansichten über die Behandlung der Slovenen zu prüfen.

Am 24.9. 1944 hat die Aussprache stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit hat er seine dem Reichsführer-SS eingereichte Denkschrift in Abschrift hier vorgelegt (Anlage 2) und aufgrund der Besprechung noch die in der Anlage beigefügten „Bemerkungen über den Zeitpunkt der Schaffung eines freien Sloveniens“ (Anlage 3) und den Entwurf eines Aufrufs „Slovenen, Partisanen“ (Anlage 4) nachgereicht.

Die Vorschläge des Herrn von Morari umfassen im Wesentlichen zwei Punkte, nämlich

1. die Schaffung eines freien Sloveniens unter deutscher Führung,
2. einen endgültigen Stop der Absiedlung und – in gewissem Umfange – Entschädigung für diejenigen Slovenen, welche nur wegen ihrer allgemeinen politischen Haltung abgesiedelt wurden.

Da die Entscheidung über die politischen Fragen außerhalb des Arbeitsgebietes des Stabsamtes liegt, beschränkt sich dieses auf eine Übermacht über die derzeitige Lage in den slovenischen Gebieten aufgrund von mit Gauleiter Rainer geführten Besprechungen und die Niederlegung einiger Gedankengänge, die sich bei der Beschäftigung mit den Vorschlägen des Herrn von Morari ergaben.

Zu 1) (Schaffung eines freien Sloveniens unter deutscher Führung)

Das freie Slovenien soll nach Vorschlag von Herrn von Morari zunächst das alte Herzogtum Krain und die rein slovenisch besiedelten Gebiete östlich des Isonzo mit Ausnahme von Görz umfassen. Eine spätere Ausdehnung dieses slovenischen Gebietes nach Triest hin wird von ihm als möglich bezeichnet.

Zu diesem Vorschlag darf bemerkt werden:

In der früheren Provinz Laibach hat Gauleiter Rainer – nach seiner Erklärung mit ausdrücklicher Genehmigung des Führers und nach Abstimmung mit Reichsführer-SS – eine Politik befolgt, welche der von Herrn von Morari vorgeschlagenen Selbstregierung für dieses Gebiet nahekommt. Als Nachfolger des italienischen Präfekten ist der slovenische General Rupnick eingesetzt, dem SS-Obergruppenführer Roesner als deutscher Berater zur Seite steht. In allen kulturellen Dingen ist den Slovenen weitgehende Freiheit gelassen. Der Schutz gegen die Banden obliegt neben deutschen Einheiten auch den von General Rupnick geführten Domobranzen. In die Einzelheiten der Verwaltung greift die deutsche Führung nur insoweit ein, als es die Sicherheit des Landes und die Durchführung kriegswichtiger Aufgaben unbedingt erfordert.

Der Gauleiter ist der Ansicht, daß sich diese Politik bewährt hat. Diese zeige sich u.a. darin, daß die Slovenen bei dem jetzigen Bau von Befestigungslinien dem Aufruf zur Mitarbeit ohne Widerstand folgten, ferner darin, daß die Domobranzen aktiv bei der Bekämpfung des Bandenwesens mitwirken und hierbei von der Mehrzahl der bodenständigen Bevölkerung unterstützt werden.

Für Oberkrain würde die von Herrn von Morari vorgeschlagene slovenische Selbstregierung eine starke Änderung gegenüber den jetzigen Verhältnissen bedeuten. Gauleiter Rainer hat hier zunächst die vom stellvertr. Gauleiter Kutschera eingeleitete Eindeutschungspolitik fortgesetzt. Die Slovenen hatten hier bis vor kurzer Zeit keinerlei Selbstverwaltung. Die Schulsprache für alle Einwohner, gleichgültig welcher rassischen Wertung und staatsrechtlichen Stellung, war ausschliesslich deutsch. Auch das slovenische kulturelle Leben war vollkommen gedrosselt. Absiedlungen wurden nach kurzen Unterbrechungen immer wieder aufgenommen.

In letzter Zeit hat Gauleiter Rainer die Slovenen zunehmend zur aktiven Mitarbeit herangezogen. Die Bürgermeister sind überwiegend Slovenen. Unter ihrer Führung sind in allerneuester Zeit Ortswehren gegründet worden, welche die Aufgabe haben, die Gemeinden vor Bandenüberfällen zu schützen. Eine Zusammenfassung dieser Ortswehren in eine ganz Oberkrain umfassende Landwacht wurde von Gauleiter Rainer abgelehnt.

Auf kulturellem Gebiet wurde eine bescheidene Betätigung der Slovenen zugelassen. Die slovenische Sprache wurde in der ersten Klasse als Hilfssprache neben dem Deutschen eingeführt. Im übrigen ist die Schulsprache nach wie vor deutsch geblieben, im Gegensatz zu der Provinz Laibach, wo die deutsche Sprache nur in den Oberschulen als Fremdsprache gelehrt wird.

Gauleiter Rainer ist sich darüber klar, daß eines Tages die Oberkrain wieder mit der Unterkrain – der jetzigen Provinz Laibach – zu einer Verwaltungseinheit zusammengefaßt werden muß, und daß in dieser neuen Krain, zu der vielleicht noch einige slovenische Gebiete hinzukommen könnten, den Slovenen eine grössere kulturelle und staatsrechtliche Bewegungsfreiheit genehmigt werden muß, als es z.Zt. in Oberkrain der Fall ist. Der Gauleiter hält den Zeitpunkt jedoch noch nicht für gekommen, um diese grössere Verwaltungseinheit mit einer gewissen slovenischen Selbständigkeit zu schaffen. Er will bis dahin einerseits in Oberkrain durch sprachliche Eindeutschung, Absiedlung von Slovenen und Ansiedlung von Reichsdeutschen die Eindeutschung vorantreiben, andererseits die Verhältnisse in Oberkrain und der Provinz Laibach auf dem staatspolitischen Gebiet soweit annähern, daß die Schaffung einer von Deutschland geführten autonomen Krain keinen allzu großen Bruch mit den dann bestehenden Verhältnissen in diesen Gebieten bedeuten würde.

Die Mitarbeit der bodenständigen Slovenen bei der Bandenbekämpfung in Oberkrain ist z.Zt. geringer als in der Provinz Laibach, was anscheinend auf die schärfere Eindeutschungspolitik in Oberkrain zurückzuführen ist.

Die Grundauffassung des Gauleiters Rainer lässt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Die alsbaldige Schaffung eines selbständigen Gross-Sloveniens lehnt Gauleiter Rainer ab, da diese Massnahme jetzt als Schwäche ausgelegt werden könnte. Im jetzigen Augenblick ist nach Ansicht von Gauleiter Rainer keine Zeit für politische Lösungen, sondern die Slovenen müssen in der politischen Verfassung, in der sie sich z.Zt. befinden, geführt werden. In Oberkrain könne er im jetzigen Augenblick nicht von den verhältnismässig scharfen Massnahmen zurück. Wenn einmal den Slovenen eine eigene Selbständigkeit versprochen und gewährt würde, so müssten die Versprechungen auch eingehalten werden, da sonst das Vertrauen in das Deutsche Reich völlig erschüttert würde.

Zu 2) (Absiedlungsstop)

In der Frage der Absiedlung ist Gauleiter Rainer im Ganzen zurückhaltender geworden. Er legt seinerseits Wert darauf, dass nur dann abgesiedelt wird, wenn die Staatspolizei eindeutige Unterlagen über eine Beteiligung der Abzusiedelnden an deutschfeindlichen Massnahmen in der Hand hat. Andererseits sieht er in den jetzigen Absiedlungsmassnahmen die letzte Möglichkeit, slovenisches Land in die Hand zu bekommen und damit die Möglichkeit zur Ansiedlung von Reichsdeutschen zu schaffen. Im zweisprachigen Gebiet Alt-Kärntens wird als hinreichender Grund für die Absiedlung angesehen, wenn ein Mitglied aus der abzusiedelnden Familie zu den Partisanen übergelaufen ist. In Oberkrain wird im allgemeinen nur dann abgesiedelt, wenn die Absiedelnden ausserdem selbst der Unterstützung deutschfeindlicher Bewegungen überführt sind.

Das Stabshauptamt hat bereits im Jahre 1941 gegenüber den örtlichen Staatspolizeistellen seine Bedenken gegen Art und Umfang der seinerzeitigen Absiedlung geäussert. Auf den Bericht des Reichsministers Todt vom 6. 9. 1941 und des Stabshauptamtes vom 26.9.1941 hin sind vom Reichsführer-SS die seinerzeit sehr scharfen Absiedlungsbestimmungen aufgelockert worden; die Absiedlung wurde in Oberkrain und Untersteiermark seinerzeit bis auf wenige Ausnahmefälle vollkommen eingestellt. Bei der zur Ansiedlung der Gottscheer notwendigen Absiedlung wurde aufgrund des Berichtes des Stabshauptamtes den Abgesiedelten gute Behandlung und Entschädigung zugesagt. Hierdurch ist vermieden worden, dass durch die Absiedlung die Unruhe in der Untersteiermark wesentlich erhöht wurde. Die Abgesiedelten selbst vertrauen auf die zugesagte Entschädigung und arbeiten zur Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber im Reich. Das Stabshauptamt darf erneut seine Bedenken gegen jegliche Absiedlung in diesen Gebieten vortragen.

Gauleiter Rainer will die Absiedlung z.Zt. nicht vollkommen aufgeben, da er in ihr die einzige und letzte Möglichkeit zur Gewinnung von Siedlungsland sieht. Er hat jedoch das Stabshauptamt gebeten, bei Reichsführer-SS die Genehmigung dafür einzuholen, dass er in besonders gelagerten Fällen Slovenen, welche in den Jahren 1941/42 lediglich wegen ihrer politischen Haltung abgesiedelt wurden, zurückholen darf. Der Antrag darf vom Stabshauptamt befürwortet werden.

Einige weitere Bemerkungen zu dem Vorschlag des Herrn von Morari dürfen in der Anlage 1 vorgelegt werden.

Der Chef des Stabshauptamtes
[Unterschrift unleserlich]
SS-Obergruppenführer
und General der Polizei

Quelle: IfZ, MA 303, Bild 1509583 - 2589587